

**Amt Schönberger Land
- Der Gemeindevorstand -**

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl
der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin Niendorf**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 das Wahlergebnis zur Wahl der Gemeindevertretung Niendorf wie folgt festgestellt:

Wahl der Gemeindevertretung:

Wahlberechtigte insgesamt:	282
Wähler insgesamt:	157
gültige Stimmen:	454
ungültige Stimmen:	6

Die gemäß § 60 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) zu vergebenen 6 Sitze für die Gemeindevertretung werden mit 6 Sitzen vergeben.

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge sowie Anzahl der erreichten Sitze:

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Anzahl der erreichten Gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	395	5
Einzelbewerber Klamt	59	1

Nachstehende Bewerber sowie Ersatzpersonen wurden der Reihenfolge nach gewählt:

CDU – Christlich Demokratische Union Deutschlands

gewählte Bewerber:

Traulsen, Ernst-Günter
Bentin, Marianne
Traulsen, Claus-Heinrich
Schumacher, Andrea
Krüger, Mathias

Ersatzpersonen:

Bentin, Hans-Jürgen
Kaven, Simona
Stieg, Rüdiger

Einzelbewerber Klamt

gewählter Bewerber:

Klamt, Karl-Heinz

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 das Wahlergebnis zur Wahl der Bürgermeisterin der Gemeinde Niendorf wie folgt festgestellt:

Wahl der Bürgermeisterin:

Wahlberechtigte insgesamt:	282
Wähler insgesamt:	157
gültige Stimmen:	157
ungültige Stimmen:	0

Name des Bewerbers	Gültige Ja-Stimmen	Gültige Nein-Stimmen
Bentin, Marianne		
Christlich Demokratische Union Deutschlands	130	27

Gemäß § 35 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Niendorf gegen die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin Niendorf binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand des Amtes
Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg zu erheben.
Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, den 02.06.2014

gez. Lehmann
Gemeindevorstand

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 02.06.2014
öffentlich bekannt gemacht.